

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/046/2024	Az.:
Datum der Sitzung 16.07.2024	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Wahl der drei Stellvertreter des Bürgermeisters

Nach § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Berglen vom 2. April 2001 in der Fassung vom 15. Dezember 2020 wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte **drei Stellvertreter** des Bürgermeisters.

Nach § 37 Absatz 7 der Gemeindeordnung (GemO) werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Entsprechend dem Ergebnis bei der Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024 steht die Benennung zweier Stellvertreter der Bürgerlichen Wählervereinigung (BWV) zu. Ein stellvertretender Bürgermeister sollte von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und offene Liste Berglen (SPD-oLB) benannt werden.

Die drei Stellvertreter sind entweder im Wege der Einigung (muss einstimmig ohne Enthaltung erfolgen) oder aber durch Wahl zu bestellen.

Die Fraktionsvorsitzenden haben in der Besprechung am 21. Juni 2024 signalisiert, dass die drei Stellvertreter des Bürgermeisters im Wege der Einigung bestellt werden können (Beschluss muss einstimmig ohne Enthaltung erfolgen).

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

- 1. Die Besetzung, der drei Stellvertreter des Bürgermeisters, erfolgt im Wege der Einigung.**
- 2. Zum 1. stellvertretenden Bürgermeister wird Herr Armin Haller ernannt. Das Amt des 2. stellvertretenden Bürgermeisters wird Herrn Jochen Friz übertragen. Frau Dr. Susanne Reichart wird zur 3. stellvertretenden Bürgermeisterin bestellt.**

Verteiler:

1 x Hauptamt

